

Vorlage Nr.: V2604/18
Datum: 25. September 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	18.09.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	24.09.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	23.10.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	24.10.2018	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	30.10.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Soziales und Wohnen	06.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	08.11.2018	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	20.11.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	04.12.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	13.12.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Ergebnisse der Einwohnerversammlung "Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt" vom 25. Juni 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das Protokoll der Einwohnerversammlung und die dort gemachten Anregungen entsprechend Anlage 1 zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Anregungen gemäß Anlage 2 (Abwägungstabelle).

bereits gefasste Beschlüsse:

V2144/17 „Universitätsschule Dresden - Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG“

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Siehe Anlage 2

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Siehe Anlage 2

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

nein

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

keine

Begründung:

Mit Beschluss zu V2144/17 „Universitätsschule Dresden - Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG“ hat der Stadtrat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen. Gemäß § 22 Absatz 4 SächsGemO sind die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung vom Stadtrat zu behandeln. Diese Vorlage sichert diese Behandlung durch den Stadtrat.

Mit Beschluss zu V2144/17 „Universitätsschule Dresden - Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG“ hat der Stadtrat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen. Diese fand am 25. Juni 2018 statt. Die Niederschrift ist als Anlage 1 beigefügt (und enthält selbst wiederum eine Anlage 1 „Maßnahmevorschläge zur Verwirklichung der Vision“, insgesamt 10 Seiten).

Gemäß § 22 Absatz 4 SächsGemO sind die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung vom Stadtrat zu behandeln. Diese Vorlage sichert diese Behandlung durch den Stadtrat.

Aufgrund der hohen Anzahl von Anregungen wurde mit Anlage 2 eine Abwägungstabelle erstellt. Diese enthält in Spalte 2 jeweils einen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Es obliegt dem Stadtrat, diese Verwaltungsvorschläge in der Abwägungstabelle ggf. verändert zu beschließen.

Die Beschlussvorschläge in Spalte 2 haben folgende Bedeutung und Kostenfolge:

„Zustimmung“ hat die Umsetzung der Anregung durch die Verwaltung in der beschriebenen Art und Weise zur Folge. Wenn es Kostenauswirkungen gibt, sind diese dargestellt.

„Ablehnung mangels Kostendeckung trotz inhaltlicher Zustimmung“ bedeutet, dass zumindest die Fachverwaltung die Umsetzung der Anregung befürwortet, jedoch wegen fehlender Mittel und der Berücksichtigung gültiger Prioritätensetzungen der Anregung nicht gefolgt werden kann. D. h. in diesem Fall kann die Anregung mangels finanzieller Deckung nicht umgesetzt werden.

„Ablehnung“ hat keine Umsetzung zur Folge und bleibt ohne Kostenwirkung. In Einzelfällen sind informativ Kostenfolgen benannt, soweit Erkenntnisse vorliegen.

Folgt der Stadtrat den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in Spalte 2, so sind keine zusätzlichen Mittel bereitzustellen und Beschlusspunkt 3 entfällt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Niederschrift der Einwohnerversammlung vom 25. Juni 2018
Anlage 2	Abwägungstabelle zu Anregungen aus der Einwohnerversammlung